

Ehrenordnung des Vereines Taekwondo Fuchse Berlin



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	1
2.	Auszeichnungen.....	1
3.	Berechtigungs-/Beschlussverfahren und Ehrengaben.....	2
4.	Verleihverfahren	3
5.	Aberkennung von Ehrungen.....	3

1. Allgemeines

Der Vorstand möchte besonders engagierte und erfolgreiche Sportler_innen und Unterstützer_innen des Vereines, die Zeit, Engagement und Können für den Verein in besonderem Maße oder besonders lange einsetzen, hervorheben und auszeichnen um ihnen zu danken und sie als Vorbilder anzuzeigen.

2. Auszeichnungen

1. Ehrenmitglied
2. Ehrennadeln
 - 2.1 In Bronze
 - 2.2 In Silber
 - 2.3 In Gold
3. Vereinssportler_in des Jahres
4. Nachwuchssportler_in des Jahres
5. Sonderauszeichnungen

3. Berechtigungs-/Beschlussverfahren und Ehrengaben

3.1 Ehrenmitglied

Laut §§ 4 und 12 der Satzung können durch die Mitgliederversammlung Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie besitzen Stimmrecht und sind von der Entrichtung von Beiträgen befreit.

Ein Antrag auf Ernennung eines Ehrenmitglieds ist fristgerecht eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

3.2 Ehrennadeln

Der Vorstand vergibt nach

- 5-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- 10-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein die Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- 20-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein die Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Ehrennadeln dürfen per Vorstandbeschluss auch an Personen vergeben werden, die keine Vereinsmitglieder sind, wenn diese besondere Persönlichkeiten des Sports sind und den Verein unterstützen oder den Verein langjährig unterstützt haben.

3.3 Vereinssportler_in des Jahres

Zum Ende jedes abgeschlossenen Kalenderjahres erfolgt eine Abstimmung der Mitglieder über die Vereinssportler_innen des Jahres. Für die Wahl der Vereinssportler_innen des Jahres sollen Trainingsfleiß, Engagement (z. B. durch Teilnahmen an Veranstaltungen), Leistungen, werteorientiertes Verhalten und Erfolge (z. B. bei Wettkämpfen und Gürtelprüfungen) ausschlaggebend sein. Jedes Mitglied entscheidet selbstständig über seine Wahl. Die Abstimmung erfolgt über mindestens eine und höchstens acht Wochen durch Auslage einer Wahlbox beim Vereinstraining. Angekündigt und erklärt wird die Wahl per Email und Ansage beim Training. Jedes Mitglied darf einen Wahlzettel in die Wahlbox werfen. Der Wahlzettel muss eine_n Sportler_innen benennen. Der Wahlzettel muss folgende Form aufweisen:

1. Vorname, Name oder Beschreibung (z. B. Gürtel o. ä.)

Können Personen nicht zugeordnet werden, kann die Stimme für diese Person nicht gezählt werden.

Der/Die Sportler_in mit den meisten Wahlzetteln belegt den ersten Platz als Vereinssportler_in des Jahres. Der/Die Sportler_in mit den zweitmeisten belegt den zweiten Platz. Der/Die Sportler_in mit den drittmeisten belegt den dritten Platz. Bei Punktgleichheiten werden mehrere Sportler_innen für die entsprechende Platzierung ausgezeichnet.

Die Auszählung erfolgt durch mindestens einen Vertreter des Vorstandes oder von diesem beauftragte Personen.

Die Sportler_innen des Jahres werden mit Pokalen und einem kleinen Geschenk ausgezeichnet.

3.4 Nachwuchssportler_in des Jahres

Zum Ende jedes abgeschlossenen Kalenderjahres wird auf Vorschlag der und in Beratung mit den Trainern vom Vorstand ein_e Nachwuchssportler_in des Jahres bestimmt. Nachwuchssportler_innen des Jahres dürfen nur Vereinsmitglieder im Verein und nicht älter als 17 Jahre alt sein. Es werden pro Mini-, Kinder- und Jugendgruppe jeweils ein_e Nachwuchssportler_in des Jahres ausgezeichnet. In Ausnahmefällen können zwei Nachwuchssportler_innen pro Gruppe bestimmt werden.

Die Nachwuchssportler_innen des Jahres werden mit Pokalen und einem kleinen Geschenk ausgezeichnet.

3.5 Sonderauszeichnungen

Der Vorstand kann (per Vorstandsbeschluss) Persönlichkeiten, die sich für den Verein besonders verdient gemacht haben, z. B. durch langjährige bzw. besondere Unterstützung oder langjährige bzw. besondere sportliche Erfolge, Sonderauszeichnungen als Dank oder Anerkennung vergeben. Solche Sonderauszeichnungen können Urkunden, Pokale, Anzüge oder ähnliches sein und können auch an Personen vergeben werden, die keine Vereinsmitglieder sind.

4. Verleihverfahren

Ehrungen werden in besonderem Rahmen vergeben, indem die Auszeichnung z. B. bei Vereinsveranstaltungen, wie der Weihnachtsfeier oder einer Gürtelprüfung vor erweitertem Publikum erfolgt.

5. Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand kann (per Vorstandsbeschluss) Ehrungen jederzeit aberkennen, wenn der/die Träger_in gegen die Vereinssatzung oder -ordnungen, Vereinsinteressen oder die Werte des Vereins verstößt.